



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR)
Vorl.Nr.: V/2020/2356
Datum: 30.04.2020

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	18.05.2020	öffentlich

Tagesordnung

Änderung der Satzung über die kommunale Einrichtung "Stadtbetriebe Hennef - AöR" in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hennef (Sieg)

Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschließt an Stelle des Rates die 6. Änderungssatzung zur Satzung über die kommunale Einrichtung „Stadtbetriebe Hennef – AöR“ in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hennef (Sieg) in der beigefügten Fassung.

Begründung

In § 2 der o.g. Satzung sind der Gegenstand und die Aufgaben der Stadtbetriebe Hennef – AöR aufgeführt.

Der § 2 ist um folgenden Absatz 5 zu ergänzen:

5) Die Anstalt kann sich an anderen Unternehmen beteiligen, wenn dies dem Anstaltszweck dient. Dabei ist sicher zu stellen, dass die Haftung der Anstalt auf einen bestimmten Betrag begrenzt ist.

Gemäß § 114 a Abs. 4 Gemeindeordnung (GO) in der aktuellen Fassung kann sich die Anstalt öffentlichen Rechts unter anderem an anderen Unternehmen und Einrichtungen beteiligen, wenn dies dem Anstaltszweck dient.

Für eine Beteiligung muss ein besonders wichtiges Interesse vorliegen. Hierzu wird auf § 108 Abs. 1 Nr. 2 GO verwiesen.

Die Stadtbetriebe Hennef – AöR haben unter anderem gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 der o.g. Satzung die Aufgaben der Beseitigung des Abwassers im Stadtgebiet Hennef. Hierzu gehört u.a. auch die Entsorgung des anfallenden Klärschlammes. Aufgrund der verschärften Bestimmungen der zukünftigen Entsorgung des Klärschlammes sollte eine Beteiligung an der KKP Kooperation Poolgesellschaft mbH erfolgen. Hinsichtlich des Sachverhaltes wird auf die umfangreiche Beschlussvorlage für die ursprünglich terminierte Sitzung des Bauausschusses am 12.03.2020 verwiesen (TOP 4.1. nichtöffentlicher Teil).

Für die entsprechende Beteiligung an dieser Gesellschaft muss die formelle Ermächtigung im Rahmen der o.g. Satzung erfolgen.

Hennef (Sieg), den 30.04.2020

Klaus Pipke
Bürgermeister